



Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Forschungsethische Grundlagen

Fakultät für **Kultur- und Sozialwissenschaften**
Lehrgebiet Empirische Bildungsforschung

Grundlegende Hinweise

- Im Rahmen der Durchführung Ihres Forschungsberichtes (z. B. Hausarbeit, Bachelor- oder Masterarbeit) sind Sie dazu **verpflichtet, die Prinzipien wissenschafts- und berufsethischen Handelns** anzuwenden und einzuhalten. Unabhängig davon, ob es sich um theoretische oder empirische (quantitative als auch qualitative) Arbeiten handelt.
- In Ihren Arbeiten verfolgen Sie ein eigenes Forschungsinteresse. Dementsprechend müssen Sie auch Ihr forschungsethisches Handeln anpassen.
- Als Hilfestellung finden Sie am Ende der Präsentation weiterführende Literatur.
- Beachten Sie forschungsethische Fragestellungen **bevor** Sie mit Ihrer Arbeit beginnen!

„Generell gilt für die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, dass diese freiwillig ist und auf der Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens erfolgt. Nicht immer kann das Prinzip der informierten Einwilligung in die Praxis umgesetzt werden, z. B. wenn durch eine umfassende Vorabinformationen die Forschungsergebnisse in nicht vertretbarer Weise verzerrt werden. In solchen Fällen muss versucht werden, andere Möglichkeiten der informierten Einwilligung zu nutzen.“ (Ethik-Kodex 1993, I B2)

Forschung

- Legen Sie Wert auf die höchstmöglichen Standards in Forschung, Lehre und Ihrer beruflichen Praxis.
- Achten Sie den Grundsatz der **inhaltlichen und methodischen Transparenz** Ihrer Arbeit:
 - Teilen Sie Einzelheiten der Theorien, Methoden und des Forschungsdesigns, die für die Beurteilung der Forschungsergebnisse und der Grenzen ihrer Gültigkeit wichtig sind, nach bestem Wissen mit.
 - Benennen Sie bei Forschungen Ihre Finanzierungsquellen, sofern vorhanden.
- In Ihrer Rolle als Forschende, Lehrende und in der Praxis Tätige tragen Sie eine besondere **soziale Verantwortung**.
- Ihre Empfehlungen, Entscheidungen und Aussagen können das Leben Ihrer Mitmenschen beeinflussen. Seien Sie sich der Gefahren und Zwänge bewusst, die zu einem Missbrauch ihres Einflusses führen können, und bemühen Sie sich, dass ein solcher Missbrauch und nachteilige Auswirkungen auf andere Menschen vermieden werden.

in Anlehnung an den Ethikkodex der DGfE, §1

Rechte von Befragten/Teilnehmenden

- Die **Persönlichkeitsrechte** der in wissenschaftliche Untersuchungen einbezogenen Personen müssen respektiert werden.
- Besondere Anstrengungen zur Gewährleistung einer angemessenen Information sind erforderlich, wenn davon auszugehen ist, dass die in die Untersuchung einbezogenen Personen aufgrund ihres Bildungskapitals, ihrer Milieu- oder Schichtzugehörigkeit, ihrer sozialen Lage oder ihrer Sprachkompetenzen nicht ohne spezifische Informationen die Intentionen und Modalitäten des Forschungsvorhabens durchdringen können.
- Kann die **aufgeklärte Einwilligung** auf Grund einer zu befürchtenden Fehlerwirkung auf die Untersuchung nicht eingeholt werden, sind andere Möglichkeiten des Einverständnisses zu nutzen. Gegebenenfalls muss die Einwilligung in die Weiterverwendung des erhobenen Materials nachträglich eingeholt werden.
- Personen, die in Untersuchungen einbezogen werden, **dürfen durch die Forschung keine Nachteile erleiden**. Die Teilnehmenden sind über Risiken aufzuklären.

in Anlehnung an den Ethikkodex der DGfE, §1

Rechte von Befragten/Teilnehmenden: Einwilligung

- Die Einbeziehung von Befragten in empirische Untersuchungen setzt deren Einwilligung voraus und erfolgt auf der Grundlage einer im Rahmen des Untersuchungsdesigns **möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des Forschungsvorhabens**:
 - konkrete Benennung des vorgesehenen Zwecks der Forschung,
 - Benennung von Träger und verantwortlichen Leitern der Forschung sowie von Kooperationspartnern,
 - Angabe des Personenkreises, der von den personenbezogenen Daten Kenntnis erhält,
 - ausreichende Informationen über die Verarbeitung der Daten, auch über den Zeitpunkt der Löschung der Daten hinaus,
 - „einen ausdrücklichen Hinweis, dass eine Nichtteilnahme keine Nachteile nach sich zieht und die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs der Einwilligung gegeben ist.“ (Helfferich 2011, S. 191)

in Anlehnung an den Ethikkodex der DGfE, §4; Helfferich 2011, S. 190 ff.

Rechte von Befragten/Teilnehmenden: Anonymisierung

- Die Integrität der befragten oder beobachteten Personen ist zu wahren. Grundsätzlich sollen solche Verfahren genutzt werden, die **eine Identifizierung der Untersuchten ausschließen, also Anonymität gewährleisten**. Werden die Daten elektronisch verarbeitet, sind sorgfältige Vorkehrungen gegen einen unberechtigten Datenzugang zu treffen.
- Sie müssen die Transkripte und/oder weitere Unterlagen anonymisieren, d.h. alle personenbezogenen Einzelangaben dürfen nicht mehr einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können.
- Sie können im Prozess der Anonymisierung eine **Pseudoanonymisierung** vornehmen, d.h. Sie ersetzen den Namen oder andere Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen.
- Da die Anonymisierung ein Akt der Datenverarbeitung ist, muss die befragte Person der Datenverarbeitung vorher zustimmen.

in Anlehnung an den Ethikkodex der DGfE, §4; Helfferich 2011, S. 190 ff.

Vertraulichkeit

- Von untersuchten Personen erlangte Informationen werden **vertraulich** behandelt. Diese Verpflichtung gilt für alle Beteiligten am Forschungsprozess (auch für Interviewer*innen, Codier- und Schreibkräfte, etc.), die über einen Datenzugriff verfügen.
- Alle an einem Forschungsvorhaben Beteiligten müssen darüber aufgeklärt und der Zugang zu vertraulichem Material kontrolliert werden.
- Es gilt für Sie **Schweigepflicht!**

in Anlehnung an den Ethikkodex der DGfE, §4

Konsequenzen für Ihre Arbeit: Beispiele (1/2)

- „Sinn, Zweck und Anlage der Forschungsarbeit und ihre spätere praktische Umsetzung müssen vor dem Feldzugang präzise formuliert und dokumentiert sein und den allgemein geltenden Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen“ (Bonner Ethik-Erklärung, 2015, S. 1)
- „Wer eine Forschungsarbeit mit, am und über Menschen durchführt, muss das Wohl und die Rechte des Menschen schützen. Die Generierung neuen Wissens darf nie über die Rechte und Interessen des Individuums gestellt werden“ (Bonner Ethik-Erklärung, 2015, S. 1)
- Forschungsteilnehmende dürfen **in keinem Fall durch die Forschung geschädigt** werden. Beachten Sie dies insbesondere bei heiklen Fragestellungen (z.B. zu sexueller Gewalt). Täuschen Sie die Teilnehmenden nicht und stellen Sie keine unethischen Fragen. Minimieren Sie mögliche Risiken.
- Befragungen/Interviews bspw. von Kindern, von Minderjährigen, Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung/Einschränkung sowie Befragungen/Interviews zu heiklen Themen erfordern ein **besonders umsichtiges forschungsethisches Vorgehen**. Hier ist (ggf.) das Einverständnis der gesetzlichen Betreuungsperson einzuholen.

Konsequenzen für Ihre Arbeit: Beispiele (2/2)

- Die Forschungsteilnehmenden unterstützen Sie **freiwillig** bei Ihrer Forschung.
- Die Forschungsteilnehmenden haben **jederzeit das Recht Ihre Beteiligung** an der Befragung, Beobachtung, des Interviews oder der Gruppendiskussion **ohne Angabe von Gründen abubrechen**. Auch nach deren Abschluss.
- Achten Sie bei der Erstellung von Fragebögen darauf, dass Sie keine Daten erheben, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.
- Sichern Sie Interviewpersonen mit Ihrer Unterschrift und/oder per Email und/oder mündlich zu, die erfragten Daten und Sachverhalte vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und zu anonymisieren.
- Holen Sie von Personen, die Sie interviewen, befragen oder anderweitig beobachten, eine **Einverständniserklärung** ein, d.h., dass er*sie über das Vorgehen informiert wurde und diesem zustimmt.
- Testen und überprüfen Sie Fragebögen, Leitfäden und ebenso Aufnahmegeräte **bevor** Sie ins Feld gehen. Üben Sie auch die Interviewführung vorab.
- Reflektieren Sie Ihr eigenes Vorgehen über den gesamten Forschungsprozess hinweg.

Verschriftlichung

- Alle Personen, die maßgeblich zu einem Forschungsergebnis und zu seiner Publikation beigetragen haben, sind namentlich zu nennen. Strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partner*innen, Konkurrent*innen, Mitarbeiter*innen sowie Vorgänger*innen muss gewahrt werden.
- Achten Sie auf das geistige Eigentum bzw. die **Urheberschaft von wissenschaftlichen Ideen, Theorien, Ergebnisse und Daten. Diese müssen Sie im Fall einer Verwendung korrekt, vollständig und innerhalb des relevanten Sachzusammenhangs ausweisen.** Verweise auf Gedanken, die in Arbeiten anderer entwickelt wurden, dürfen nicht wissentlich unterlassen werden.
- Die Ansprüche auf Autor*innenschaft und die Reihenfolge der Autor*innen sollen deren Beteiligung am Forschungsprozess und an der Veröffentlichung abbilden. Alle im Titel einer Publikation genannten Autor*innen tragen die volle Mitverantwortung für den veröffentlichten Text.
- Machen Sie Ihre Forschungsergebnisse in geeigneter Weise (öffentlich) zugänglich. Das gilt nicht in Fällen, in denen dies nicht zu verantworten ist oder das Recht auf den Schutz vertraulicher Aufzeichnungen verletzt werden würde. In Fällen, in denen die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder Vereinbarungen mit den Auftraggebern das Recht zur Veröffentlichung eingrenzen, bemühen Sie sich darum, den Anspruch auf Veröffentlichung möglichst weitgehend aufrechtzuerhalten.

in Anlehnung an den Ethikkodex der DGfE, §2

Kommunikation/Veröffentlichungen in Moodle

- Geben Sie bei Ihrer Kommunikation in Moodle so wenig persönliche Daten wie möglich über die befragten Personen preis. **Veröffentlichen Sie keinesfalls Transkripte in Moodle, die nicht ausreichend anonymisiert sind.**
- Für den Forschungsbericht, Haus-, Bachelor- oder Masterarbeiten gilt, dass die Persönlichkeitsrechte jederzeit gewahrt werden müssen! **Veröffentlichen Sie keine Arbeiten in Moodle, die nicht ausreichend anonymisiert sind.**
- Geben Sie keine Theorien, Methoden, Ergebnisse oder Daten als Ihre aus, die nicht Ihre sind. **Belegen Sie Ihr Vorgehen** mit korrekten Literaturangaben.

Bereitgestellte Unterlagen

- Ein Beispiel für eine **Datenschutzerklärung** finden Sie in Moodle. Diese müssen Sie an Ihr eigenes Forschungsinteresse anpassen.
- Ein Muster für die **Einverständniserklärung** finden Sie in Moodle. Diese müssen Sie an Ihr eigenes Forschungsinteresse anpassen.
- Richtlinien zum korrekten **wissenschaftlichen Arbeiten** finden Sie im Kurs 33048 „Wissenschaftliches Arbeiten“.

Einverständniserklärung

- **Nach der nächsten Folie (Literaturhinweise) endet die Präsentation.**
- **Indem Sie die Präsentation beenden, erklären Sie,**
 - **dass Sie die Präsentation aufmerksam gelesen haben und**
 - **dass Sie verstanden haben, dass Sie sich an die forschungsethischen Grundlagen halten sollen.**

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Forschungsarbeit (z. B. Hausarbeit, Bachelor- oder Masterarbeit) forschungsethische Fragen haben, dann wenden Sie sich an Ihre*n Betreuer*in.

Weiterführende Literaturhinweise

Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGFE): <http://www.dgfe.de/wir-ueber-uns/ethikkodex.html>

Polchau, H-W.; Briken, P.; Wazlawik, M.; Bauer, U.; Fegert, J. M.; Kavemann, B. (2015): Bonner Ethik-Erklärung. Zeitschrift für Sexualforschung. 28(2), S.153-160.

Ethische Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP): <https://www.dgps.de/index.php?id=85>

Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS): <http://www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik/ethik-kodex.html>

Deklaration von Helsinki der World Medical Association (WMA): <http://www.wma.net/en/30publications/10policies/b3/index.html>

Helfferich, C. (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Wiesbaden: VS.

Hopf, C. (2017): Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Flick, U.; von Kardoff, E. & Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, S. 589-600.